

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 E „Erlengrund“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 E „Erlengrund“ für das Gebiet zwischen Ragniter Ring, Schlehenweg und Postseefeldmark (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es wird das Planungsziel verfolgt, Nebenanlagen im Plangebiet auch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zuzulassen und klarzustellen, dass Festsetzungen für Dachform und Dachneigungen nur für die Hauptbaukörper anzuwenden sind.

Preetz, den 12. August 2020

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 E „Erlengrund“



Geltungsbereich der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 32 E